NATURSCHUTZOBJEKTE

Lunnerngrien

1

2

Kantonal BLN

(zus. mit Obfelden)

673.0/235.4

6,5 ha

385 m.ü.M.

Teil der Streufläche zwischen Reussdamm und Kulturland mit ausgedehnten Pfeifengraswiesen und einer Kleinseggenfläche.

Sibirische Schwertlilie, Lungenenzian, Orchideen.

Feldschwirl, Sumpf-Teichrohrsänger, Rohrammer, Fitis, Baumpieper.

Gäste: Waldwasserläufer, Graureiher, Amphibien.

Ziel:

Erhaltung als für die Reussebene typische Streuwiese und als ungestörter Brutbiotop für Vögel.

Massnahmen:

Alljährlicher Streuschnitt, Ausmerzen der Goldrute.

Streuwiesen Gmeimatt und Bibelaas

Kantonal BLN

672.5/237.0

9 ha

385 m.ü.M.

Grossflächige Streuwiesen oberhalb und unterhalb der Reussbrücke. Rohr-Pfeifengraswiesen, Hochstaudenriede, teilweise verschilft.

Am Reussufer Saum mit hohen Bäumen. Die Riedfläche teilweise verschilft, die Nordostecke unter Düngereinfluss, mit Brennesseln überwachsen.

Sibirische Schwertlilie, Lungenenzian, Weidenalant.

Sumpf- und Teichrohrsänger, Wasserralle, Teichhuhn, Rohrammer, Nachtigall, Fitis, Wachtelkönig, Baumpieper, Pirol. (Früher: Grasfrosch, Wasserfrosch, Unke, Kammolch, Teichmolch.)

7.iol.

Ungeschmälerte Erhaltung der typischen Streuwiesen des Tösstales mit ihrer charakteristischen Flora und des bedeutenden Brutbiotops in naturnahem und ungestörtem Zustand.

Massnahmen:

Alljährlicher Streuschnitt.

OTTENBACH

3

5

Ried westlich Meiholz

Regional BLN

672.0/238.0

1,5 ha

385 m.ü.M.

Hangried am Reussufer, vom Fluss durch einen Baum- und Gebüschstreifen getrennt. Am obern Rand Kulturland.

Kleines Kopfbinsenried am Südende neben ausgedehnten Knotenbinsenbeständen und einer Pfeifengrasfläche, z.T. mässig verschilft.

Orchideen.

Baumpieper, Sumpfrohrsänger.

Ziel:

Erhalten als wertvoller Biotop und landschaftlich bereicherndes Element.

Massnahmen:

Alljährlicher Streuschnitt.

Trockenstandort Meiholz, Wegborde

Regional BLN

400 m.ü.M.

Trockenrasen an Wegborden mit mehreren seltenen Pflanzen wie Wundklee, Sonnenröschen, Frühlings-Schlüsselblume, Rauhaariges Veilchen.

Ziel:

Erhalten des kleinen Trockenrasens als letzter Stützpunkt für mehrere Pflanzenarten im zürcherischen Gebiet westlich der Jonen.

Massnahmen:

Schnitt im Sommer.

Kiesgrube Mülibach

Regional BLN

673.2/236.1

ca. 5 ha

400 m.ü.M.

Grosse Kiesgrube im Abbau, im Nordteil abflachende Sandwand, im Westteil Tümpel in tiefem Loch mit Schilf. Seltenste Amphibien-arten.

Uferschwalben, Sumpfrohrsänger, Fitis.

Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Unke, Kammolch.

OTTENBACH

(5) Ziel:

Erhalten dieser Kiesgrube als seltener Lebensraum für Amphibien, Insekten, Uferschwalben und Pionierpflanzen.

Massnahmen:

Die für die Kiesausbeutung ausgedienten Grubenzonen sind als Naturreservate auszuscheiden. Es ist wieder eine senkrechte Kiessandwand herzurichten als Brutstätte für Uferschwalben.

OTTENBACH

LANDSCHAFTSSCHUTZOBJEKTE

101 Lindenbach

Regional

(zus. mit Obfelden) 673.5/235.9

Der Lindenbach fliesst hier noch unkorrigiert durch Moränenund Fluss-Schotterablagerungen. An einigen Stellen, vor allem an Prallhängen, ist der Untergrund gut aufgeschlossen. Sehr schöne Bestockung.

Ziel:

Erhalten als Anschauungsobjekt für Erosionsvorgänge sowie als biologisches und landschaftliches Elment.

Massnahmen:

Keine Bachverbauungen, keine Geländeveränderungen.

102 Altes Flussufer der Reuss

Regional BLN

672.7/236.6

Die Reuss floss früher etwa an der Stelle des heutigen Fabrikkanals. Von dieser ehemaligen Fluss-Schleife sehen wir heute nur noch die schwach geneigte Uferböschung.

Ziel:

Erhalten dieses Gelände-Elementes als charakteristisches Beispiel eines alten Flussufers und als Hinweis auf den früheren Flusslauf.

Massnahmen:

Keine beeinträchtigenden Geländeveränderungen.

103 Wallmoräne nordwestlich Pt. 473

Regional

(zus. mit Obfelden)

Von Punkt 473 erstreckt sich in nordwestlicher Richtung gegen das Dorf hin, eine langgezogene, in der ehemaligen Fliessrichtung des Eises streichende Wallmoräne des Bremgartenstadiums des Reussgletschers.

Ziel:

Erhalten dieser typischen, noch weitgehend unberührten Landschaftsform.

Massnahmen:

Die Bauzone im nördlichen Teil des Objektes soll nicht vergrössert werden.

Keine beeinträchtigenden Geländeveränderungen.